ZÜRCHER
FILMSTIFTUNG

Förderrichtlinien
Stärkung Ökosystem Digitale Kultur

4.1.0.2

gültig ab 1. September 2025

Dieses Dokument bildet zusammen mit dem Reglement Digitale Kultur vom 30. August 2025 eine Einheit und ist integraler Bestandteil davon.

1. Präambel

Ziel der Förderung ist es, die Vernetzung, Professionalisierung und Sichtbarkeit des Bereiches Digitale Kultur zu stärken. Das grosse Potenzial im Kanton Zürich an der Schnittstelle von Digitaler Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft mit seinem schweizweiten und internationalen Forschungs- und Innovationscluster soll optimal genutzt werden. So kann ein Nährboden für innovatives und qualitatives Kulturschaffen im Bereich der Digitalen Kultur und für digitale interdisziplinäre Innovationen entstehen.

Zur Erreichung dieses Ziels fördert die Zürcher Filmstiftung bedarfsorientierte Formate zur nachhaltigen Stärkung des Ökosystems Digitale Kultur. Wo es sinnvoll ist, kann die Zürcher Filmstiftung eigene Projekte wie beispielsweise Vernetzungsanlässe durchführen.

2. Förderinhalte

Gefördert werden:

- Massnahmen, die den Austausch von Wissen, die Zusammenarbeit und das Netzwerk innerhalb der Digitalen Kultur oder zwischen der Digitalen Kultur und anderen Kulturschaffenden, der Wirtschaft und der Wissenschaft fördern.
- Angebote, welche die fachlichen und organisatorischen Kompetenzen von Kulturschaffenden im Bereich der Digitalen Kultur bedarfsorientiert stärken. Dies umfasst bspw. Kurse zu fachlichen, juristischen und organisatorischen Themen sowie zur Verbesserung von Marketing und Managementfähigkeiten. Die geförderten Angebote müssen offen zugänglich sein und dürfen thematisch nicht bereits durch Bildungsinstitutionen oder private Anbieter angeboten werden.
- Massnahmen, die zur Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit der Digitalen Kultur im Kanton Zürich beitragen. Dazu zählen Events, Ausstellungen, Festivals, Symposien und ähnliche Formate.

3. Antragsberechtigung

Die Antragsberechtigung ist in Ziff. 3 des Reglements Digitale Kultur geregelt.

4. Förderkriterien

Die Zürcher Filmstiftung prüft die Förderanträge anhand folgender Kriterien:

a. Beitrag zum obgenannten Ziel der Stärkung des Ökosystems

b. Professionalität der Antragstellenden und bisherige Leistungsausweise

c. Relevanz

d. Durchführbarkeit

5. Inhalt des Förderantrags

Ein Förderantrag muss folgendes enthalten:

a. Projektbeschrieb mit Zeitplan

b. Leistungs- und Wirkungsziele (Output und Outcome) mit Definition des Zielpublikums und, bei grösseren Projekten, Angaben zur geplanten Messung der Ziele

c. Projektorganisation und Teamzusammensetzung mit Kurzbiografien der zentralen Akteur:innen und bisherigen Leistungsausweisen

d. Detailliertes Budget mit Finanzierungsplan

e. Geplante Massnahmen bezüglich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, Diversity, Zugänglichkeit und Inklusion

Anträge werden laufend via Onlineplattform entgegengenommen.

6. Fachliche Prüfung

Anträge, die die formellen Kriterien erfüllen, werden von einer Jury, die sich aus Mitgliedern der beiden Fachkommissionen zusammensetzt, geprüft. Die Jury kann die Beurteilung von Anträgen im Rahmen der Finanzkompetenz an die Geschäftsstelle delegieren.

Nicht gefördert werden:

a. Forschungsarbeiten

b. Promotionsplattformen

c. Publikationen

d. Angebote, die nicht öffentlich zugänglich sind

e. Angebote, die bereits durch Bildungsinstitutionen oder private Anbieter angeboten werden

7. Auflagen und Pflichten

Auflagen und Pflichten sind in Ziff. 4 des Reglements Digitale Kultur geregelt.

8. Wirkungsmessung

Die Zürcher Filmstiftung nutzt die 3-jährige Pilotphase der Förderung der Digitalen Kultur zum Lernen und evaluiert ihre Förderung. Hierfür werden die Träger:innen der geförderten Projekte in geeigneter Form evaluiert, u.a. durch die Überprüfung ihrer Leistungs- und Wirkungsziele. Die Teilnahme ist Pflicht.

9. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde vom Stiftungsrat am 30. August 2025 beschlossen und per 1. September 2025 in Kraft gesetzt.

Zürich, 30. August 2025